

Aufforderung zur Abgabe eines Angebots

Vergabeverfahren: „Georg-August-Zinn-Schule (Europaschule) -Generalplanerleistungen - Umbau und Sanierung des Bestandsgebäudes Nordbau“
Maßnahmennummer: 0700

1.	Termine und Kontaktdaten.....	2
2.	Vergaberechtliche Ausgangslage.....	3
3.	Allgemeine Hinweise zu den Vergabeunterlagen / Leistungsinhalten	4
4.	Ortsbesichtigung.....	5
5.	Hinweise für die Erstellung des Angebots	5
6.	Sicherheiten.....	7
7.	Losaufteilung	7
8.	Nebenangebote	7
9.	Zuschlagskriterien und weitere Wertungsvorgaben.....	7
10.	Ablauf des Vergabeverfahrens	8
11.	Zusätze für ausländische Bieter	9
12.	Sonstige Hinweise.....	10

Grundlagen für die Angebotsbearbeitung und Angebotsabgabe sind:

1. Termine und Kontaktdaten

Für das vorliegende Verfahren sind folgende Terminvorgaben und Kontaktdaten auf Seiten des Auftraggebers zu beachten:

1.1. Termin für die Einreichung von Fragen

Fragen der Bieter sind rechtzeitig gestellt, wenn sie bis zum nachfolgend benannten Termin gestellt wurden:

Datum: 15.09.2026

Uhrzeit: 24.00 Uhr

1.2. Kontaktdaten für die Einreichung von Fragen bzw. zur Vereinbarung einer Ortsbesichtigung bzw. für Einsicht in nicht beigefügte Vergabeunterlagen

Fragen zum Inhalt der Vergabeunterlagen, Anfragen für Ortsbesichtigungen oder zur Einsicht in nicht beigefügte Vergabeunterlagen sind an den Auftraggeber über die Vergabeplattform des Auftraggebers zu richten.

Der Auftraggeber verwendet folgende Plattform:

<https://www.dtv.de>

Hinweise zu den technischen Voraussetzungen zur Nutzung der Plattform finden sich unter:

http://www.healy-hudson.com/assets/deutsche_evergabe_technische_voraussetzungen.pdf

1.3. Schlusstermin für die Einreichung von Angeboten

Datum: 24.09.2026

Uhrzeit: 11.00 Uhr

1.4. Bindefrist für die Angebote

Ab dem Schlusstermin für die Einreichung von Angeboten nach Ziffer 1.3 ist der Bieter bis zum Ablauf der nachfolgend benannten Bindefrist an sein Angebot gebunden:

Datum: 30.11.2026

1.5. Termine für die Leistungserbringung

Für die Leistungserbringung sind derzeit die in Anlage 4 zum Muster des Generalplanervertrags genannten Termine vorgesehen.

1.6. Geplante Termine für Verhandlungen

Sollten Verhandlungen durchgeführt werden (siehe nachfolgend Ziff. 10.4.1), so sind diese für den 29.09.2026 – 30.09.2026 geplant.

Der Auftraggeber behält sich eine Anpassung und Aktualisierung dieser Termine vor.

2. Vergaberechtliche Ausgangslage

2.1. Auftraggeber

Auftraggeber im vorliegenden Verfahren ist:

Stadt Kassel Immobilien GmbH & Co. KG
Obere Königsstraße 8, 34117 Kassel

Der Auftraggeber wird im vorliegenden Vergabeverfahren vertreten durch:

GWG Projektentwicklung GmbH
Marställer Platz, 34117 Kassel

Aus Vereinfachungsgründen wird im Vergabeverfahren die Bezeichnung „der Auftraggeber“ verwendet.

2.2. Verfahrensart

Der Auftraggeber führt ein Verhandlungsverfahren nach dem 4. Teil des Gesetzes gegen Wettbewerbsbeschränkungen (GWB) und der Vergabeverordnung (VgV) durch.

2.3. Leistungsgegenstand

2.3.1. Leistungsgegenstand ist die Erbringung von folgenden Leistungen:

- Generalplanung
- Objektplanung Gebäude, vgl. § 34 HOAI
- Objektplanung Freianlagen, vgl. § 39 HOAI
- Tragwerksplanung, vgl. § 51 HOAI
- Technische Ausrüstung HLKS, vgl. § 55 HOAI
- Technische Ausrüstung ELT, vgl. § 55 HOAI
- Thermische Bauphysik, vgl. Anlage 1 zur HOAI, Ziff. 1.2
- Schallschutz und Raumakustik, vgl. Anlage 1 zur HOAI, Ziff. 1.2
- Brandschutz gem. AHO-Heft Nr. 17
- Bauphysik
- Fassadenplanung
- Küchenplanung in Anlehnung an AHO und HOAI
- Objektplanung Ingenieurbauwerke, vgl. § 43 HOAI

2.3.2. Gesamtleistungsumfang

Die zu beauftragenden Leistungen sind für die vorgenannten Leistungsbereiche in die HOAI – Leistungsphasen 1 – 9 aufgeteilt.

2.3.3. Festbeauftragung

Die Festbeauftragung erfolgt zunächst nur für die HOAI-Leistungsphasen 1 und 2 mit Ausnahme folgender Leistungsbilder:

- Fassadenplanung
- Küchenplanung in Anlehnung an AHO und HOAI

Da das Projekt unter einem besonderen Kostendruck steht, muss im Rahmen der Planung geprüft werden, ob eine energetische Sanierung der Fassade und die Küchenplanung im Rahmen des zur Verfügung stehenden Budgets realisiert werden kann. Daher werden die vorgenannten Leistungsbilder zunächst optional beauftragt.

Für die weiteren HOAI-Leistungsphasen 3 – 9 und die vorgenannten Leistungsbilder gelten jeweils die Abrufoption gemäß Vertrag.

3. Allgemeine Hinweise zu den Vergabeunterlagen / Leistungsinhalten

3.1. Nicht beigelegte Vergabeunterlagen

Die nachfolgend aufgeführten, nicht beigelegten Vergabeunterlagen können auch in Textform vom Auftraggeber angefordert werden.

☐ ./.

3.2. Fragen zum Inhalt der Vergabeunterlagen

Der Auftraggeber wird formgültige Fragen (siehe Ziffer 1), die im Interesse der Gleichbehandlung aller Bieter für sämtliche Bieter Bedeutung für die Angebotskalkulation haben können, mit der Antwort sämtlichen Bietern gesammelt und gleichlautend bekannt geben. Der Auftraggeber behält sich nach pflichtgemäßem Ermessen vor, für die Kalkulation bedeutsame Fragen auch vorab zu beantworten oder Antworten für einzelne Fragen nach einer gesammelten Beantwortung nachzureichen.

3.3. Mitteilung zu Unklarheiten in den Vergabeunterlagen

Enthalten die Vergabeunterlagen nach Auffassung des Bieters Unklarheiten, so hat der Bieter unverzüglich den Auftraggeber vor Angebotsabgabe schriftlich darauf hinzuweisen. Der Bieter hat in gleicher Weise zu verfahren, wenn sich für ihn aus der Leistungsbeschreibung und den sonstigen ihm zur Verfügung stehenden Unterlagen die Ausführung der Leistung nicht mit hinreichender Klarheit ergibt, er aber in seiner Kalkulation darauf abstellen will.

3.4. Kommunikation zwischen Auftraggeber und Bieter

Die Kommunikation im Vergabeverfahren wird vorrangig über die Vergabeplattform des Auftraggebers geführt.

3.5. Datenaustausch und Datenverarbeitung

Die übermittelten Daten sind zu kennzeichnen. Die Kennzeichnung muss mindestens enthalten:

- den Namen des Unternehmens,
- die Bezeichnung der Maßnahme(n), ggf. mit Losbezeichnung sowie
- die Vergabephase (z. B. Bieterfrage, Angebot).

4. Ortsbesichtigung

- ☐ Es ist eine Ortsbesichtigung nach vorheriger Anmeldung beim Auftraggeber (siehe Seite 1) und Genehmigung vorgesehen (siehe auch Ziff. 13.2 des Pflichtenheftes)
- ☐ Eine Ortsbesichtigung der örtlichen Gegebenheiten ist Pflicht und muss vom Bieter schriftlich bestätigt werden. Eine unterlassene Ortsbesichtigung führt zum Angebotsausschluss. Zur Durchführung der vorgenannten Ortsbesichtigung wird der Bieter mit gesondertem Anschreiben durch den Auftraggeber eingeladen.
- ☐ Eine Ortsbesichtigung ist im vorliegenden Vergabeverfahren nicht vorgesehen.

5. Hinweise für die Erstellung des Angebots

5.1. Form der Angebote

Angebote können abgegeben werden:

- ☒ elektronisch in Textform

Zur Wahrung der Textform ist die natürliche Person namentlich zu benennen, die die Erklärung abgibt. Zusätzlich ist das Unternehmen (Bieter) zu benennen, für das die Erklärung abgegeben wird.

- ☐ elektronisch mit fortgeschrittener Signatur,
- ☐ elektronisch mit qualifizierter Signatur.

5.2. Angebotsbestandteile

Angebotsbestandteile sind das vom Bieter ausgefüllte und ggf. an der gekennzeichneten Stelle signierte Angebotsschreiben gemäß beigefügtem Formblatt „Angebot“ sowie die im Formblatt „Angebot“ genannten und als „Anlagen“ benannten und angekreuzten Unterlagen.

Auf Verlangen hat der Bieter den Vollmachtsnachweis zu führen, falls sich die Vertretungsberechtigung der unterzeichnenden Personen nicht aus dem Handelsregister ergibt.

5.3. Angebotserklärungen gemäß Formblättern

Folgende Erklärungen sind vom Bieter ausgefüllt gemäß den beiliegenden Formblättern als Bestandteile des Angebots mit dem Angebot ausgefüllt bzw. unterzeichnet vorzulegen:

- ☒ Formblatt „Angebot“
- ☒ Formblatt „Honorarblatt“

Für die Einreichung des Honorarangebots ist das hierfür vorgesehene Formblatt zu verwenden.

Das Honorarblatt ist im pdf-Format und zusätzlich als offene Excel-Datei mit dem Angebot einzureichen.

Die im Formblatt genannten Kontingente für Zeithonorare dienen ausschließlich den Zwecken der Wertung. Im Falle des Vertragsschlusses besteht kein Anspruch auf Erbringung und/oder Vergütung der genannten Mengen. Die Zeithonorare werden für die Vergütung von etwaigen Zusatz- oder Änderungsleistungen herangezogen.

Eine gesonderte Erstattung der Nebenkosten findet bei den Stundensätzen nicht statt. Die Abgeltung der Nebenkosten ist in die angebotenen Honorare einzurechnen. Für die Wertung der vorgenannten Angaben wird auf das Formblatt „Honorarangebot“ verwiesen.

- ☒ Formblatt „Erklärung der Mitglieder der Bietergemeinschaft“

Bietergemeinschaften haben mit ihrem Angebot die von allen Mitgliedern ausgefüllte Bietergemeinschaftserklärung abzugeben.

- ☒ Formblatt „Verzeichnis der Unterauftragnehmer/Nachunternehmer“

Beabsichtigt der Bieter, Leistungen von Unterauftragnehmern/Nachunternehmern ausführen zu lassen, muss er bereits mit seinem Angebot die Erklärungen über den beabsichtigten Einsatz von Unterauftragnehmern/Nachunternehmern gemäß dem in den Vergabeunterlagen vorgegebenen Formblatt „Verzeichnis der Unterauftragnehmer/Nachunternehmer“ ausgefüllt abgeben.

- ☒ Formblatt „Verhandlungsangebote des Bieters zu Vertragsbedingungen“

Verhandlungsangebote zum Inhalt der Vertragsbedingungen sind ergänzend zulässig und mit dem Erst-Angebot unter Verwendung des beigefügten Formblattes einzureichen. Werden Änderungen zu den Vertragsbedingungen als verbindlicher Bestandteil eines späteren Angebots vorgelegt, kann dies zum Ausschluss des Angebots führen. Der Auftraggeber behält sich vor, Verhandlungsangebote, die nicht mit dem Erst-Angebot eingereicht werden, ohne Prüfung unberücksichtigt zu lassen, um den Terminplan des Vergabeverfahrens nicht zu gefährden.

Der Auftraggeber wird nach pflichtgemäßem Ermessen und unter Wahrung des Gleichbehandlungsgrundsatzes entscheiden, ob Verhandlungsangebote aufgegriffen werden und/oder die Vergabeunterlagen entsprechend den Verhandlungsangeboten angepasst werden. Ein Anspruch auf Berücksichtigung von Verhandlungsangeboten besteht nicht. Der Auftraggeber wird die Bieter gleichzeitig und gleichlautend darüber in-formieren, wenn und mit welchem Inhalt Verhandlungsangebote als verbindlicher Bestandteil der Vergabeunterlagen eingeführt werden.

5.4. Weitere Angebotserklärungen

- ☒ Die nachfolgend gekennzeichneten Konzepte sind vom Bieter zusätzlich als separate Anlagen dem Angebot beizufügen:

Hinweis des Auftraggebers:

Nach § 56 Abs. 3 VgV ist eine Nachforderung von leistungsbezogenen Unterlagen, die die Wirtschaftlichkeitsbewertung der Angebote anhand der Zuschlagskriterien betreffen, ausgeschlossen. Der Auftraggeber rät dringend an, die nachfolgend genannten Konzeptdarstellungen mit dem Angebot abzugeben, um einen Ausschluss des Angebots zu vermeiden.

Der Auftraggeber hat für das vorliegende Projekt eine Zuschlagsmatrix erstellt, in der neben der Bewertung auch die inhaltlichen Anforderungen an die Konzeptdarstellungen zusammengefasst sind. Auf diese Anlage wird vorliegend für die Bestimmung des Inhalts der Konzeptdarstellungen Bezug genommen.

5.5. Weitere Vorgaben für die Angebote

- 5.5.1. Änderungen des Bieters an seinen Eintragungen müssen zweifelsfrei sein. Änderungen an den Vergabeunterlagen sind unzulässig mit Ausnahme von solchen Änderungen, die im Rahmen von zugelassenen Nebenangeboten und/oder Verhandlungsangeboten ausdrücklich als solche gekennzeichnet sind.

Muster und Proben müssen als zum Angebot gehörig gekennzeichnet sein. Entspricht der Gesamtbetrag einer Ordnungszahl (Position) nicht dem Ergebnis der Multiplikation von Mengensatz und Einheitspreis, so ist der Einheitspreis maßgebend.

5.6. Alle Preise sind in Euro, Bruchteile in vollen Cent anzugeben

- 5.6.1. Die Preise (Einheitspreise, Pauschalpreise, Verrechnungssätze usw.) sind ohne Umsatzsteuer anzugeben. Der Umsatzsteuerbetrag ist unter Zugrundelegung des geltenden Steuersatzes am Schluss des Angebots hinzuzufügen.
- 5.6.2. Beabsichtigt der Bieter, Angaben aus seinem Angebot für die Anmeldung eines gewerblichen Schutzrechtes zu verwerten, hat er in seinem Angebot darauf hinzuweisen.
- 5.6.3. Das Angebot ist in all seinen Bestandteilen, d.h. auch in allen Anlagen, in deutscher Sprache abzufassen, sofern nicht ausdrücklich eine andere Sprache zugelassen wurde.

6. Sicherheiten

Einzelheiten zu den geforderten Sicherheiten sind den Vertragsbedingungen zu entnehmen, die den beiliegenden Vergabeunterlagen beigelegt sind.

7. Losaufteilung

Eine Losaufteilung ist nicht vorgesehen.

8. Nebenangebote

Nebenangebote sind nicht zugelassen.

9. Zuschlagskriterien und weitere Wertungsvorgaben

9.1. Zuschlagskriterien und Gewichtung

Die Zuschlagskriterien samt deren Gewichtung können der als Anlage beigelegten Zuschlagsmatrix entnommen werden.

9.2. Weitere Wertungsvorgaben

9.2.1. Preisnachlässe ohne Bedingungen können angeboten werden.

9.2.2. Berücksichtigung von Preisangeboten zu Eventualpositionen/Optionen

- ☒ Die Preisangebote zu Eventualpositionen/Optionen in der Leistungsbeschreibung/im Leistungsverzeichnis werden mit den dort genannten Massen und Mengenangaben so-wie sonstigen dort aufgeführten Leistungsanforderungen in die Wertung der Angebote mitaufgenommen; die in den beigefügten Vertragsbedingungen enthaltenen Bestimmungen zur Beauftragung von Eventualpositionen (u.ä.)/Optionen bleiben hiervon unberührt.
- ☐ Die Preisangebote zu Eventualpositionen/Optionen in der Leistungsbeschreibung/im Leistungsverzeichnis werden nicht mit den dort genannten Massen und Mengenangaben sowie sonstigen dort aufgeführten Leistungsanforderungen in die Wertung der Angebote mitaufgenommen; die in den beigefügten Vertragsbedingungen enthaltenen Bestimmungen zur Beauftragung von Eventualpositionen (u.ä.)/Optionen bleiben hier-von unberührt.

Die Preisangebote für Wartung und Instandhaltung werden in die Wertung der Angebote aufgenommen, unabhängig davon, ob sie als Option anzubieten sind.

10. Ablauf des Vergabeverfahrens

Der Auftraggeber wird die eingegangenen Angebote wie folgt prüfen und werten.

10.1. Der Auftraggeber wird Angebote zwingend ausschließen, wenn einer der nachfolgend benannten Ausschlussgründe vorliegt:

10.1.1. Das Angebot ist dem Auftraggeber nach Ablauf des in Ziffer 1.3 benannten Einreichtermins verspätet zugegangen.

10.1.2. Der Bieter ist zur Angebotsabgabe nicht zugelassen.

10.1.3. Das Angebot erfüllt nicht die nach Ziff. 5.1 vorgegebene Form:

Bei Vorgabe der Textform: Im Angebotsformular ist der Name der Person, die die Erklärung abgibt, nicht oder nicht an der im Formblatt „Angebot“ am Ende vorgesehenen Stelle aufgeführt.

Bei Vorgabe einer Signatur: Das Angebot nicht oder nicht mit der vorgegebenen Signatur bzw. dem vorgegebenen Siegel signiert.

10.1.4. Eine ggf. nach Ziffer 4 durch entsprechende Kennzeichnung als zwingend vorgesehene Ortsbesichtigung vor Einreichung der Angebote wurde vom Bieter nicht durchgeführt.

10.1.5. Der Bieter hat sich im Zusammenhang mit diesem Vergabeverfahren an einer unzulässigen Wettbewerbsbeschränkung beteiligt.

10.1.6. Der Bieter erfüllt eine in den Vergabeunterlagen vom Auftraggeber ausdrücklich als Mindestbedingung gekennzeichnete Anforderung nicht.

10.1.7. Im Angebot sind leistungsbezogene Unterlagen, die die Wirtschaftlichkeitsbewertung der Angebote anhand der Zuschlagskriterien betreffen, unvollständig, § 56 Abs. 3 VgV.

10.2. Fakultativer Ausschluss von Angeboten

Sofern kein zwingender Ausschluss nach Ziffer 10, sondern ein fakultativer Ausschlussgrund vorliegt (z. B. fehlende leistungsbezogene Unterlagen, die nicht die Wirtschaftlichkeitsbewertung der Angebote anhand der Zuschlagskriterien betreffen), behält sich der Auftraggeber einen Ausschluss der Angebote vor.

10.3. Aufklärung mit Möglichkeit der Angebotsanpassung

Darüber hinaus behält sich der Auftraggeber vor, unter Beachtung des vergaberechtlichen Grundsatzes der Gleichbehandlung fehlende Unterlagen nach § 56 Abs. 2 VgV nachzufordern, soweit eine Nachforderung nicht nach § 56 Abs. 3 VgV ausgeschlossen ist, vgl. Ziffer 10.1.7, oder eine Aufklärung über aufklärungsbedürftige Inhalte der Angebots, ggf. auch mehrfach, zu betreiben und hierbei Angebotsanpassungen durch die Bieter zuzulassen.

10.4. Auswahl der Bieter für Verhandlungen

10.4.1. Der Auftraggeber behält sich vor, nach § 17 Abs. 11 VgV den Auftrag auf der Grundlage der Erstante ohne Eintritt in Verhandlungen zu vergeben.

10.4.2. Der Auftraggeber wird – sofern der Zuschlag nicht auf der Grundlage von § 17 Abs. 11 VgV auf ein Erstante erteilt werden soll – mit denjenigen Bietern Verhandlungen aufnehmen, deren Angebote für einen Vertragsabschluss hinreichend aussichtsreich erscheinen. Dies bedeutet, dass nicht zwingend mit sämtlichen Bietern, die ein wertungsfähiges Angebot abgegeben haben, auch Vertragsverhandlungen geführt werden.

10.4.3. Der Auftraggeber behält sich vor, während des Vergabeverfahrens die Anzahl der in der Wertung verbleibenden Bieter mittels einer Zwischenwertung auf der Grundlage der vorab benannten Zuschlagskriterien samt deren Gewichtung phasenweise zu verringern.

Der Auftraggeber behält sich vor, bereits auf der Grundlage der Erstante sowie etwaiger hierzu durchgeführter Angebotsaufklärungen auf der Grundlage einer Zwischenwertung (siehe Ziff. 9) den Kreis der Bieter für Verhandlungen festzulegen. Dies sind die Bieter, deren Angebote aufgrund einer Zwischenwertung für einen Vertragsabschluss hinreichend aussichtsreich erscheinen. Bei der Angebotsausarbeitung ist die Möglichkeit einer Zwischenwertung der vorbeschriebenen Art und deren Konsequenzen sorgfältig zu berücksichtigen.

Während des Vergabeverfahrens kann die Anzahl der in der Wertung verbleibenden Bieter auf der Grundlage einer Zwischenwertung (siehe Ziff. 9) phasenweise verringert werden.

Die Bieter, die gemäß den voranstehenden Vorgaben nicht im Vergabeverfahren verbleiben, erhalten hierüber unbeschadet der späteren Information nach § 134 GWB eine Mitteilung in Textform.

10.4.4. Der Auftraggeber behält sich weiterhin vor, zur Sicherstellung einer Vergleichbarkeit der Angebote Bieter – auch mehrfach – zur Aufklärung (mündlich oder in Textform) von Angebotsinhalten aufzufordern und hierbei Angebotsüberarbeitungen zuzulassen.

10.4.5. Der Auftraggeber wird die jeweils im Vergabeverfahren verbleibenden Bieter über die jeweils anstehenden weiteren Verfahrensabläufe zeitgleich und rechtzeitig unterrichten.

11. Zusätze für ausländische Bieter

- 11.1. In einer gesonderten Anlage zum Angebot ist anzugeben, bei welchem in der EU zugelassenen Versicherungsunternehmen der Bieter haftpflichtversichert ist und wie hoch die vereinbarten Deckungssummen für Personenschäden und sonstige Schäden sind.
- 11.2. Falls der Bieter seinen Sitz nicht in der Bundesrepublik Deutschland hat und noch nicht Mitglied einer deutschen Berufsgenossenschaft ist, hat er vor der Erteilung des Auftrages nachzuweisen, dass er sein Unternehmen, soweit er auf dem Gebiet der Bundesrepublik Deutschland tätig wird, zur Berufsgenossenschaft angemeldet hat.
- Für den Fall, dass der Bieter aufgrund internationaler Vereinbarungen von der Pflicht zur Mitgliedschaft bei einer deutschen Berufsgenossenschaft befreit ist, hat er dies durch eine Bescheinigung der deutschen Berufsgenossenschaft zu belegen.
- 11.3. Ausländische Bewerber mit Sitz außerhalb des Bereichs der Europäischen Union haben den Nachweis zu erbringen, dass das zuständige Arbeitsamt die erforderlichen Arbeits-erlaubnisse erteilt.
- 11.4. Bei Auftragserteilung ist ein inländischer Zustellungsbevollmächtigter zu benennen.
- 11.5. Für die Regelung der vertraglichen und außervertraglichen Beziehungen zwischen den Vertragspartnern gilt neben den in Ziffer 1 der Vertragsbedingungen aufgezählten Vertragsbestandteilen ausschließlich das Recht der Bundesrepublik Deutschland, für ein eventuelles gerichtliches Verfahren das Prozessrecht der Bundesrepublik Deutschland.
12. Sonstige Hinweise
- ./.

Die Unterlagen wurden erstellt von:

GWG Projektentwicklung GmbH
in Vertretung der Stadt Kassel Immobilien GmbH & Co. KG

Dieses Schreiben trägt keine Unterschrift, da es elektronisch erstellt wurde.

Anlagen:

A) Anlagen, die neben dem vorliegenden Formblatt „Aufforderung zur Abgabe eines Angebots“ beim Bieter verbleiben:

- ☒ Generalplanervertrag mit Anlagen
- ☒ Anlage Zuschlagsmatrix

B) Anlagen, die ausgefüllt mit dem Angebot einzureichen sind:

- ☒ Formblatt „Angebot“
- ☒ Formblatt „Honorarblatt“
- ☒ Formblatt „Erklärung der Mitglieder der Bietergemeinschaft“
- ☒ Formblatt „Verzeichnis der Unterauftragnehmer/Nachunternehmer“
- ☒ Formblatt „Verhandlungsangebote“